

SPORTSTÄTTENBETRIEB DER STADT COTTBUS ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2012

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 3 EigV nach den allgemeinen Vorschriften, den Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) nichts anderes ergibt.

Zum Jahresabschluss gehört zusätzlich nach §§ 21 Abs. 1 Satz 2 und 25 EigV die Finanzrechnung.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und des Anlagennachweises erfolgt entsprechend der Formblattvorschrift der EigV des Landes Brandenburg. Damit entspricht die Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend dem handelsrechtlichen Gliederungsschema nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB.

Im Wirtschaftsjahr werden die zur Berechnung der unentgeltlichen Wertabgabe in der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich ausgewiesenen Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Aufwendungen nur noch saldiert unter letzterer Position ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden insoweit angepasst.

1.2. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzposten

Die Gegenstände des **immateriellen Anlagevermögens** und des **Sachanlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden in Anwendungen handelsrechtlicher Vorschriften entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Restnutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

Posten	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
- EDV-Software	3-5	linear
- Bauten	8-39	linear
- Technische Anlagen und Maschinen	1-8	linear
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1-10	linear

Zugänge bei dem beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögen werden ab dem Anschaffungsmonat und die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die **Erhaltenen Investitionszuschüsse** werden nach § 23 Abs. 3 EStG als Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen sind im Anlagennachweis, der als Anlage beigelegt wurde, dargestellt.

Die **Forderungen an die Gemeinde** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr von TEUR 88 (Vorjahr TEUR 116) betreffen nicht bezahlte Gewährleistungseinbehalte, die zwar rechtlich durch die Einreichung einer Bürgschaft eingelöst werden könnten, was in der Vergangenheit erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde.

Der Rückgang der **Allgemeinen Rücklage** um TEUR 1.325 resultiert aus der Eigenkapitalentnahme der Stadt Cottbus im Zusammenhang mit dem Verkauf des Stadion der Freundschaft im Vorjahr.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** beinhalten erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und der Stadt Cottbus.

Die **Rückstellungen** betreffen ausschließlich Sonstige Rückstellungen und beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 404), für die Sanierungsverpflichtungen des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 276), offene Urlaubsansprüche (TEUR 57), Abschluss- sowie Prüfungskosten (TEUR 57) sowie Jubiläumszusagen (TEUR 6).

Weiterhin sind nach § 285 Nr. 17 HGB für das Wirtschaftsjahr Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen wie im Vorjahr in Höhe von TEUR 30 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis zu einem Jahr	von einem bis unter fünf Jahren	über fünf Jahre	Gesamt	Sicher- heiten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	0,00 (64,67)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (64,67)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	212.319,14 (271.538,04)	105.194,80 (0,00)	0,00 (0,00)	317.513,94 (271.538,04)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen- über Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht (Vorjahr)	84.357,55 (81.458,57)	0,00 0,00	0,00 0,00	84.357,55 (81.458,57)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde (Vorjahr)	279.910,86 (301.402,61)	172.611,89 (197.916,25)	49.814,69 (79.111,31)	502.337,44 (578.430,17)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlich- keiten (Vorjahr)	49.261,07 (46.459,46)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	49.261,07 (46.459,46)	0,00 (0,00)
	625.848,62 (700.923,35)	277.806,69 (197.916,25)	49.814,69 (79.111,31)	953.470,00 (977.950,91)	0,00 (0,00)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Mitzugehörigkeitsvermerk).

Es werden keine **Pfandrechte** und **sonstige Sicherheiten** gewährt.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB sowie wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und **sonstige finanzielle Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 bzw. Nr. 3a HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 6.640 (Vorjahr TEU 5.988) beinhalten Zuschüsse der Stadt Cottbus von insgesamt TEUR 5.094 (Vorjahr TEUR 4.766), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betriebskostenzuschuss lt. Wirtschaftsplan TEUR 4.906
- Zuschuss für Kredittilgung TEUR 188 und

Des Weiteren wird ein Zuschuss für die Sanierung des Grundstückes Parzellenstraße von umweltgefährdeten Stoffen von TEUR 693 (Vorjahr TEUR 314) ausgewiesen, dem fast identische Aufwendungen bilanziert unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen entgegenstehen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von TEUR 29 (Vorjahr TEUR 47) enthalten, die überwiegend Nutzungsentgelte des FC Energie Cottbus e.V. für das Jahr 2011 betreffen.

Der **Personalaufwand** stellt sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2012	2011
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	2.266.909,37	2.238.924,12
Soziale Abgaben	<u>531.307,98</u>	<u>564.952,24</u>
	<u>2.798.217,35</u>	<u>2.803.876,36</u>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 3.477 (Vorjahr TEUR 3.116) beinhalten im Wesentlichen die zu entrichtende Umsatzsteuer für unentgeltliche Wertabgaben auf Grund der Verwendung von Sportanlagen für nichtunternehmerische Zwecke (TEUR 404), Unterhaltsaufwendungen für Gebäude (TEUR 1.813), Aufwendungen für die Sanierung des Grundstückes Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 695) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 278).

3. Finanzrechnung

Aus Vereinfachungsgründen wurden als Mittelabfluss der Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und als Mittelzufluss der Einzahlungen zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse nicht die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen, sondern die Zugänge zum Anlagevermögen bzw. Sonderposten ausgewiesen. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Betriebes beträgt im Wirtschaftsjahr TEUR 543 (Vorjahr TEUR 101) und ist sehr wesentlich durch den Jahresverlust (TEUR -663), die um die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse gekürzten Abschreibungen (TEUR 1.536), die Zu-

nahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR 153), sowie die Abnahme der Rückstellungen (TEUR -444) bestimmt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 212 (Vorjahr TEUR 2.011) konnte durch den anteiligen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR 543 ausgeglichen werden. Der verbleibende Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 331 und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 1.319 weisen die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus und verringern den Finanzmittelbestand am Ende der Periode um TEUR 987 auf TEUR 510.

4. Sonstige Angaben

4.1. Ergänzende Angaben und Erläuterungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg betragen zum 31. Dezember 2012 EUR 386.789.

Für die Berechnung wurde der Gesamtbetrag der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen Daten verwendet wurden, die in dem Gutachten vom 27. April 2012 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2011 erfasst sind. Die hier abgebildeten Daten sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31.12.2012 fortgeschrieben.

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31. Dezember 2012	447.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus	0,08653 %
Im Anhang des Arbeitgebers Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	386.789 EUR

Als Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i.V.m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltdynamik wird nicht berücksichtigt.

4.2. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahr 2012 wurden im Durchschnitt 73 Arbeitnehmer beschäftigt.

4.3. Mitglieder der Werkleitung

Die Stadtverwaltung Cottbus übertrug Herrn Peter Przesdzing, Cottbus, die Werkleitung bis 31.12.2012. Bis zur Neubesetzung der Werkleiterstelle ab 01.04.2013 übernahm der zuständige Dezernent Herr Berndt Weiße die Geschäfte des Werkleiters des Eigenbetriebes. In dieser Zeit erfolgte die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012. Da im Rahmen der Prüfung noch einige Sachverhalte neu bewertet wurden hat der ab 01.04.2013 amtierende Werkleiter Herr Ralf Zwoch deren Umsetzung veranlasst.

4.4. Mitglieder des Werksausschusses

Mitglieder des Werksausschusses sind:

Herr Wolfgang Neubert, Cottbus, (Vorsitzender, Fraktion SPD/Grüne)
Herr Mario Kaun, Cottbus, (stellv. Vorsitzender, Fraktion Die Linke)
Herr Rüdiger Galle, Cottbus, (Fraktion CDU/FDP/FLC)
Frau Christine Fehrmann, Cottbus, (Arbeitnehmersvertreterin)

4.5. Gewährte Leistungen für Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses

Die Gesamtbezüge der Werkleitung sind dem Werksausschuss bekannt. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Mitglieder des Werksausschusses erfolgt auf der Grundlage der Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher sowie Mitglieder von Ortsbeiräten der Stadt Cottbus vom 08. Dezember 2009 und betrug im Wirtschaftsjahr 2012 TEUR 0,6.

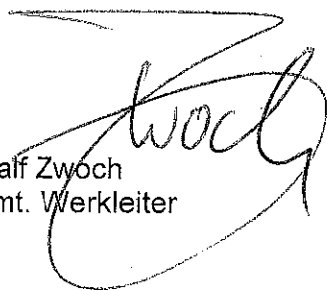
4.6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von EUR 663.001,93. Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Cottbus, 15. Juli 2013

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Ralf Zwoch
amt. Werkleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Zwoch', is written over the printed name and title.